

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinie der Gemeinde Bad Essen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung vom 21.06.2018

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§ 120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 122 NKomVG) bleibt unberührt.

I. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Tilgung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als Deckungsmittel (§ 60 Nr. 30 KomHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 3 Kreditaufnahme

- (1) Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 111 Abs. 6 NKomVG).
- (2) Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 116 Abs. 2 NKomVG (vorläufige Haushaltsführung) oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 120 Abs. 3 NGO zulässig.
- (3) Bei der Aufnahme von Krediten ist der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Vor der Aufnahme eines Kredites sind vergleichbare Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen und entsprechend zu bewerten.
- (4) Der Gemeinde sollten als Schuldnerin in den Kreditverträgen grundsätzlich die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. Der Ausschluss des Kündigungsrechtes nach § 489 Abs. 1 und 2 BGB oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

§ 4 Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht (§ 120 Abs. 7 NKomVG).

§ 5 Fremdwährungskredite

Von Krediten in fremder Wahrung ist moglichst Abstand zu nehmen. Ausnahmen bedurfen einer Ermachtung durch den Rat. Fur das Wechselkursrisiko ist eine angemessene Ruckstellung zu bilden

§ 6 Unterrichtung

Der Verwaltungsausschuss ist uber aufgenommene Kredite fur Investitionen und Investitionsforderungsmanahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit des Kredites.

II. Kredite fur Umschuldung

§ 7 Definition

Eine Umschuldung ist die Ruckzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber. Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§ 8 Anforderungen

- (1) Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 4 und 5 entsprechende Anwendung. Sie sind auch wahrend der vorlaufigen Haushaltsfuhrung moglich (§ 116 Abs. 1 Nr.3 NKomVG).
- (2) Durch Umschuldung darf die Kreditlaufzeit nicht kunstlich verlangert werden, soweit nicht besondere Grunde vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.
- (3) Umschuldungskredite unterliegen nicht der Genehmigungspflicht. Uber Umschuldungen ist der Rat spatestens im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

III. Zustandigkeit – Inkrafttreten

§ 9 Zustandigkeit

Die Zustandigkeit fur die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei der Burgermeisterin / dem Burgermeister.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Bad Essen fur die Aufnahme von Krediten und die Umschuldung von Krediten vom 10.06.2010 auer Kraft.

Bad Essen, 21.06.2018

Gemeinde Bad Essen

Timo Natemeyer
Burgermeister